



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

5/SN - 184 / ME

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Wien, 16. September 2010
GZ 300.976/002-S4-2/10

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Seilbahn-
gesetz 2003 - SeilbG 2003 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum
gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Gleichschrift

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. September 2010

GZ 300.976/002-S4-2/10

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Seilbahn- gesetz 2003 - SeilbG 2003 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 28. Juli 2010,
GZ BMVIT-239.263/0001-IV/SCH3/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines
Bundesgesetzes, mit dem das Seilbahngesetz 2003 - SeilbG 2003 geändert wird und teilt
mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und
Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: